

# Antrag auf Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (HV)

Bei <input type="checkbox"/> Zutreffendes bitte ankreuzen.		7977543	Agt	BD 2	Agt 2	VNR	V-Schein <input checked="" type="checkbox"/> direkt an VN <input type="checkbox"/> direkt an Vermittler <input type="checkbox"/> über RD/BD an Verm.
Vermittler, Kunden-Leitmerkmal (Verm-Kd-LM)		A-Teilung			Kunden-Nr.	<input checked="" type="checkbox"/> Neukunde	
<b>Antragsteller</b> (Versicherungsnehmer)  <b>Anrede</b> <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> keine  <b>Anschrift</b> <input type="checkbox"/> wie bisher <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> weitere Anschrift	Titel, Vorname, Zuname/Firma			Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit		Immobilienbesitz <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				Postfach-PLZ	Telefon privat		/
	Straße und Haus-Nr.			Postfach-Nr.	Telefon dientlich		/
	PLZ	Wohnort		Ortsteil	Telefax		/
E-Mail, Internet							
<b>Pflicht zur Vollständigkeit</b>	Werden die nachfolgend gestellten Fragen, soweit sie für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig beantwortet, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können wir sogar von dem Vertrag zurücktreten. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, durch die Verletzung der Anzeigepflicht ist uns kein Nachteil entstanden. Unser Rücktritts- und Kündigungsrecht ist – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenen Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteile.						
<b>Versicherte Tätigkeit</b>	Versicherungsschutz wird beantragt für folgende Tätigkeiten: <b>Dolmetscher/Übersetzer</b>			Zuständige Kammer bei Rechtsanwälten, Steuerberatern und Notaren:  Zusätzlich bei Notaren in NRW zuständiges Landgericht:			
<b>Versicherungssumme</b>	EUR		Die Höchstleistung des Versicherers für alle Verstöße eines Versicherungsjahres beträgt <input checked="" type="checkbox"/> das Zweifache der Versicherungssumme <input type="checkbox"/> das <input type="text"/> fache der Versicherungssumme				
<b>Anschlussversicherung</b>	Besteht für das hier beantragte Risiko anderweitig eine Anschlussversicherung? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, bei _____ in Höhe von _____				Soll die hier beantragte Versicherung als Anschlussversicherung gelten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		
<b>Vertragsdauer/Zahlungsweise</b>	Beginn der Vorwärtsversicherung mittags 12 Uhr	Beginn der Rückwärtsversicherung mittags 12 Uhr	Ablauf der Versicherung mittags 12 Uhr	Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Vertragsdauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn dem anderen Vertragspartner nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf des Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren können Sie den Vertrag zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen. Ab einer Vertragsdauer von 5 Jahren wird ein Dauernachlass von 10% gewährt.			
	Besteht für das versicherte Risiko eine Vorversicherung, so beginnt unser Versicherungsschutz bereits um 0:00 Uhr, wenn die Vorversicherung zu diesem Zeitpunkt endet.				<b>Zahlungsweise</b> <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich 3% Zuschlag <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich 5% Zuschlag		
	Eine beantragte Rückwärtsversicherung gilt gemäß Ziff. 2.2 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen nur für bisher nicht bekannte Verstöße.						
<b>Beitrag</b>	Beitrag lt. Tarif (Die nach dem Tarif erforderlichen Angaben sind vom Vermittler festzustellen und nachstehend einzutragen; ggf. bes. Blatt verwenden)					EUR	
	Inhaber - Anzahl:						
	Freie Mitarbeiter: <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN						
	<b>Jahresbeitrag</b>						
	<b>Zuschlag/Nachlass lt. Tarif für:</b>						
	<input type="checkbox"/> 10 % Zuschlag - Lektorentätigkeit <input type="checkbox"/> 20 % Zuschlag - Schäden durch Nutzung von Internettechnologien						
	<b>Zwischensumme</b>						
	<b>Dauernachlass</b> <input type="text"/> %						
	<b>Zwischensumme</b>						
	<b>Beitrag lt. Zahlungsweise</b>						
	<b>Versicherungsteuer (zzt. 19 %)</b>						
	<b>Gesamtbetrag</b>						
	Einmalbeitrag für Rückwärtsversicherung einschl. zzt. 19 % Versicherungsteuer						
	Gesamtbetrag einschl. Beitrag für Rückwärtsversicherung						

<b>Vor-versicherungen</b>	Bestehen oder bestanden für die zu versichernden Tätigkeiten bereits eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung?				<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/> bei einem Versicherer der ERGO-Versicherungsgruppe <input type="checkbox"/> bei anderen gekündigt von: Versicherern <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Versicherer		VNR	Die Überprüfung des Schadenverlaufs bleibt vorbehalten.							
<b>Vorschäden</b>	Vorschäden in den letzten 5 Jahren (Angaben nur, wenn keine Versicherung bei einem Versicherer der ERGO-Versicherungsgruppe bestand)				EUR						
<input type="checkbox"/> nein (Schäden, für die noch kein Versicherungsschutz bestand, sind aber nachstehend anzugeben) <input type="checkbox"/> ja, Anzahl und Aufwendungen angeben											
<b>Erklärung zum Lastschrift-verfahren</b>	Die ERGO Versicherung AG ist bis auf Widerruf berechtigt, die Beiträge im Lastschriftverfahren abzubuchen.										
	Konto wie bisher <input type="checkbox"/>	Girokonto	Name und Ort des Geldinstitutes	Bankleitzahl							
IA 1 = ab Erstbeitrag 2 = ab Folgebeitrag	wenn nicht mit Antragsteller identisch:	Vorname und Zuname des Kontoinhabers		Unterschrift							
<b>Vertrags-grundlagen/ Datenschutz</b>	Grundlage der beantragten Versicherung sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und ggf. Besondere Vereinbarungen, die dem Antragsteller vor Unterzeichnung des Antrags ausgehändigt werden. In die Verarbeitung meiner persönlichen Daten durch den Versicherer willige ich nach Maßgabe umseitiger Erklärung ein. Die Durchschrift des Antrages verbleibt nach seiner Unterzeichnung beim Antragsteller.										
<b>Widerrufs-belehrung</b>	<b>Widerrufsrecht</b> Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf. <b>Widerrufsfolgen</b> Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich in Abhängigkeit der vereinbarten Zahlungsweise (siehe Antrag) um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags bei jährlicher Zahlungsweise bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags bei halbjährlicher Zahlungsweise oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags bei vierteljährlicher Zahlungsweise, multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. <b>Besondere Hinweise</b> Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. <b>- Ende der Widerrufsbelehrung -</b>										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Antragsteller</th> <th>Vermittler</th> <th>Orga</th> <th>Spezi/FB</th> </tr> </thead> </table>						Datum	Antragsteller	Vermittler	Orga	Spezi/FB
	Datum	Antragsteller	Vermittler	Orga	Spezi/FB						
	<b>Empfangs-bestätigung</b>	Eine Durchschrift meines Antrags sowie die Bedingungen  <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB-VH) <span style="float: right;">2012</span> <span style="float: right;">VH 2009</span> Stand <span style="float: right;">01.07.2012</span>  <input type="checkbox"/> Allgemeine Versicherungsbedingungen sowie Risikobeschreibung für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Rechtsanwälten und Patentanwälten (AVB-F) <span style="float: right;">F 2009</span> Stand <span style="float: right;"></span>  <input type="checkbox"/> Allgemeine Versicherungsbedingungen sowie Risikobeschreibung für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Notaren und Anwaltsnotaren für ihr Notarrisiko (AVB-NO) <span style="float: right;">NO 2009</span> Stand <span style="float: right;"></span>  <input type="checkbox"/> Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen sowie Risikobeschreibungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (AVB-S) <span style="float: right;">S 2009</span> Stand <span style="float: right;"></span>  <input type="checkbox"/> Besondere Vereinbarungen für das in dem Antrag bezeichnete Risiko <span style="float: right;">Stand</span>  <input type="checkbox"/> Besondere Vereinbarungen für <span style="float: right;">Stand</span>  Produktinformationsblatt für  <input type="checkbox"/> Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst sowie Richter <span style="float: right;">Stand</span>  <input type="checkbox"/> Mitglieder von Verwaltungsbeiräten von Wohnungseigentümergemeinschaften <span style="float: right;">Stand</span>  die Kundeninformation zur beantragten Versicherung, Stand <span style="float: right;">01.07.2012</span> sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung habe ich erhalten.									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Antragsteller</th> </tr> </thead> </table>						Datum	Antragsteller			
Datum	Antragsteller										

## **Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz**

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V./Verband der privaten Krankenversicherung e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass meine personenbezogenen Daten durch die ERGO Versicherungsgruppe AG als zentraler Dienstleister der ERGO-Gruppe erhoben, verarbeitet und genutzt werden, die Unternehmen der ERGO-Gruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die

für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vor Abgabe der Vertragserklärung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den Unterlagen gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung überlassen wird.

# Merkblatt zur Datenverarbeitung (7/2010)

## Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

## Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrages oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der aber nach Beginn der Datenverarbeitung nur im Rahmen von Treu und Glauben zulässig ist. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u.U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

## Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben steht auch die Übermittlung von Daten, die wie z.B. beim Arzt einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche *Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung* nennen.

## 1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z.B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt z.B. über einen Kfz-Schaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

## 2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadeneurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

## 3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall den Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehrte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teileinsakkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

## 4. Zentrale Hinweissysteme

Bei Prüfung eines Antrags oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikobeurteilung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts oder zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und beim Verband der Privaten Krankenversicherer zentrale Hinweissysteme. Die Aufnahme in diese Hinweissysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur, soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Beispiele:

**Lebensversicherer** – Aufnahme von Sonderrisiken, z.B. Ablehnung des Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag

- aus versicherungsmedizinischen Gründen
- aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer
- wegen verweigerter Nachuntersuchung

Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers; Ablehnung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge. Zweck: Risikoprüfung

**Unfallversicherer**

Meldung bei

- erheblicher Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht
- Leistungsablehnung wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung im Schadenfall, wegen Vortäuschung eines Unfalls oder von Unfallfolgen
- außerordentlicher Kündigung durch den Versicherer nach Leistungserbringung oder Klageerhebung auf Leistung

Zweck: Risikoprüfung und Aufdeckung von Versicherungsmissbrauch

**Kfz-Versicherer**

- Registrierung von auffälligen Schadenfällen, Kfz-Diebstählen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmissbrauchs besteht.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

**Rechtsschutzversicherer**

- vorzeitige Kündigungen und Kündigungen zum normalen Vertragsablauf durch den Versicherer nach mindestens zwei Versicherungsfällen innerhalb von 12 Monaten.

- Kündigungen zum normalen Vertragsablauf durch den Versicherer nach mindestens drei Versicherungsfällen innerhalb von 36 Monaten.
- Vorzeitige Kündigungen und Kündigungen zum normalen Vertragsablauf bei konkret begründetem Verdacht einer betrügerischen Inanspruchnahme der Versicherung.

Zweck: Überprüfung der Angaben zu Vorversicherungen bei der Antragstellung

**Sachversicherer**

- Aufnahme von Schäden und Personen, wenn Brandstiftung vorliegt oder wenn aufgrund des Verdachts des Versicherungsmissbrauchs der Vertrag gekündigt wird und bestimmte Schadensummen erreicht sind.

Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung, Verhinderung weiteren Missbrauchs

**Transportversicherer**

- Aufnahme von auffälligen (Verdacht des Versicherungsmissbrauchs) Schadenfällen, insbesondere in der Reisegepäckversicherung.

Zweck: Schadenaufklärung und Verhinderung von Versicherungsmissbrauch

## 5. Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen (z.B. Kredite, Bausparen und Kapitalanlagen) werden durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen.

Die Abwicklung Ihres Versicherungsvertrages ist in der ERGO-Gruppe in den wesentlichen Verfahrensabschnitten im Geschäftsablauf zentralisiert. Mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die weisungsgebundene ERGO Versicherungsgruppe AG beauftragt. Als IT-Dienstleister ist die ITERGO Informationstechnologie GmbH für die ERGO-Gruppe tätig. Es können bei Bedarf weitere weisungsgebundene Dienstleister mit der Erfüllung von Datenverarbeitungs- oder sonstigen Aufgaben hinzugezogen werden.

Zur Kostenersparnis werden einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt.

Dabei sind die sog. Partnerdaten (z.B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Ansprechpartner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt gebucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von »Datenübermittlung«, bei der die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z.B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Der ERGO-Gruppe gehören neben der ERGO Versicherungsgruppe AG z.zt. folgende Unternehmen an:

ERGO Versicherungsgesellschaften

D.A.S. Deutscher Automobil Schutz Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG

DKV Deutsche Krankenversicherung AG

ERGO Direkt Versicherungsgesellschaften

ERGO Pensionsfonds AG

Europäische Reiseversicherung AG

Longial GmbH

Neckermann Versicherungsgesellschaften

Victoria Lebensversicherung AG

Vorsorge Versicherungsgesellschaften

Daneben arbeiten unsere Versicherungsunternehmen und Vermittler zur umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in weiteren Finanzdienstleistungen (z.B. Kredite, Bausparverträge, Kapitalanlagen, Immobilien) auch mit Kreditinstituten, Bausparkassen und Kapitalanlagen gesellschaften außerhalb der Gruppe zusammen. Z.zt. kooperieren wir mit:

Bayerische HypoVereinsbank-Gruppe

Fondsdepot Bank GmbH

Valovis Commercial Bank AG

Wüstenrot Bausparkasse AG

Die Zusammenarbeit besteht dabei in der gegenseitigen Vermittlung der jeweiligen Produkte und der weiteren Betreuung der so gewonnenen Kunden. So vermittelt z.B. die genannten Kreditinstitute im Rahmen einer Kundenberatung/-betreuung Versicherungen als Ergänzung zu den eigenen Finanzdienstleistungsprodukten. Für die Datenverarbeitung der vermittelnden Stelle gelten die Ausführungen unter Punkt 6.

(Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine aktuelle Übersicht mit den einzelnen zur ERGO-Gruppe gehörenden Unternehmen und Kooperationspartnern zu.)

## 6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Unternehmensgruppe bzw. unseres Kooperationspartners werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Vermittler in diesem Sinne sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobilien gesellschaften und andere.

Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen, z.B. Abschluss und Stand Ihres Bausparvertrages. Ausschließlich zum Zweck der Vertragsanpassung in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden.

Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z.B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z.B. durch Kündigung des Vermittlervertrages oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu; Sie werden hierüber informiert.

## 7. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.

## Anlage zum Versicherungsschein Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Versicherungsschein-Nr.	Gültig ab	Name des Versicherungsnehmers	Zeichen
-------------------------	-----------	-------------------------------	---------

A 2009

Sofern im Antrag der Einschluss von Schäden aus der Nutzung von Internettechnologien vermerkt wurde (20 % Beitragsszuschlag), gilt folgende Vereinbarung:



Das versehentliche Löschen oder Blockieren und Verändern von Daten und Systemdateien Dritter durch Programmfehler, Fehlbedienung oder durch fehlerhafte Anleitung durch den Versicherungsnehmer wird als Vermögensschaden behandelt und ist mitversichert.

Mitversichert sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die durch „Viren“, sonstige Sabotageprogramme sowie durch den unbefugten Zugriff Dritter auf Daten bei der Internetbenutzung (z.B. Informationspiraterie) verursacht oder mit verursacht werden.

Voraussetzung des Versicherungsschutzes ist jedoch, dass der Versicherungsnehmer

- a) nachweist, dass er Arbeitsrichtlinien erlassen hat, wonach weitergegebene Software sowie sein System standardmäßig nach dem Stand der Technik auf Viren und ähnliche Sabotageprogramme hin zu überprüfen sind;
  - b) für das Hosting eine Firewall nach dem Stand der Technik unterhält.

4. Im Übrigen gelten die AVB-VH.